

Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

Stadt Dessau-Roßlau  
Rathaus  
Zerbster Str. 4  
06844 Dessau-Roßlau

**41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni 2021  
bis 1. Juli 2021 in Erfurt – Benennung eines/r Ansprechpartners/in**

**18.12.2020**

Unsere Terminankündigung vom 10. November 2020

**Kontakt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ansprechpartnerin  
Bettina Fartak  
bettina.fartak@staedtetag.de  
Telefon 0221 3771-191  
Telefax 0221 3771-7191

die nächste ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet auf Einladung der Landeshauptstadt Erfurt

**vom 29. Juni bis 1. Juli 2021 in der Messe Erfurt**

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

statt.

Aktenzeichen  
02.01.05 D / 2021

Das Motto der Hauptversammlung lautet:

WAS DAS LEBEN AUSMACHT,  
**Die Städte in Deutschland**

**Hauptgeschäftsstelle Berlin**  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin  
Telefon 030 37711-0

Aus organisatorischen Gründen benötigen wir eine Person als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner, die die Benennung von Delegierten für die Hauptversammlung 2021 für Ihre Stadt koordiniert. Bitte teilen Sie uns die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon und E-Mailadresse) bis zum **15. Januar 2021** per E-Mail an [bettina.fartak@staedtetag.de](mailto:bettina.fartak@staedtetag.de) mit. Danach erhält die zuständige Ansprechpartnerin/der zuständige Ansprechpartner per E-Mail die Zugangsdaten.

**Hauptgeschäftsstelle Köln**  
Gereonstraße 18-32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-0

**Europabüro Brüssel**  
Avenue des Nerviens 9-31  
1040 Bruxelles / Belgien  
Telefon +32 2 74016-20

## Anlage

Aufgrund der COVID-19-Lage und den damit verbundenen rechtlichen Auflagen können diesmal ausschließlich Delegierte in Erfurt teilnehmen.

Interessierte Gäste aus Ihrer Stadt können virtuell teilnehmen. Gäste müssen nicht benannt werden (die Einwahldaten für Gäste erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt).

### Benennung von Delegierten

Als unmittelbare Mitgliedsstadt können Sie zur Hauptversammlung stimmberechtigte Delegierte benennen. Nach § 6 Abs. 2a der Satzung kann jede unmittelbare Mitgliedsstadt zur Hauptversammlung mit Stimmrecht entsenden:

	bis	250.000 Einwohner	2 Delegierte
250.000	bis	500.000 Einwohner	4 Delegierte
500.000	bis	1.000.000 Einwohner	6 Delegierte
	über	1.000.000 Einwohner	8 Delegierte

Ihrer Stadt stehen danach unter Zugrundelegung der vom Statistischen Bundesamt festgelegten Einwohnerzahlen

2 Delegierte zu.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Hälfte der Delegierten aus vom Volk gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern (Stadtverordneten, Ratsfrauen/Ratsherren, Gemeinderätinnen/Gemeinderäten) bestehen sollte. Zudem sollten Frauen bei der Entsendung von Delegierten zur Hauptversammlung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Stadt- bzw. Gemeindevertretungen berücksichtigt werden.

Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums des Deutschen Städtetages neben den stimmberechtigten Delegierten kraft Satzung zur Hauptversammlung stimmberechtigt sind. Sie bleiben bei der Anzahl der von Ihnen zu benennenden Delegierten außen vor.